

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund (AG GPV) des Landkreises Ravensburg

Präambel

Die AG dient der fachlichen Beratung des Landkreises Ravensburg in allen Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung in der Region, die sich um die Umsetzung von § 1 der Satzung des GPV drehen.

Hierzu treffen sich die Vertreter der Kosten- und Leistungsträger, der Leistungserbringer sowie Vertreter der Betroffenen und ihrer Unterstützer in der Regel zweimal jährlich zu einem Austausch.

1. Aufgaben und Ziele der AG

- Fachliche Beratung des Landkreises bei der Wahrnehmung seiner Planungsverantwortung
- Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen, Bürgerhelfern
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Versorgungsstrukturen
- Weitergabe von Anfragen und Erteilen von Prüfaufträgen zur Versorgungsstruktur an die Trägergemeinschaft GPV
- Zusammenarbeit aller Akteure im gemeindepsychiatrischen System im Sinne des Schnittstellenmanagements
- Entgegennahme des GPV-Jahresberichts (inkl. IBB-Stelle) zum Austausch und zur Diskussion
- Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen nach Bedarf
- Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Ravensburg, die Geschäftsordnung der AG GPV und die Geschäftsordnung der IBB-Stelle

2. Zusammensetzung, Mitglieder, Vorsitz, Geschäftsführung

Stimmberechtigte Mitglieder der AG sind:

- Vertreter des Dezernats für Arbeit und Soziales (1 Stimme)
- Vertreter des Gesundheitsamts (1 Stimme)
- Vertreter der Agentur für Arbeit (1 Stimme)
- Vertreter der Betroffenen (1 Stimme)
- Vertreter der Angehörigen (1 Stimme)
- Vertreter der Deutschen Rentenversicherung (1 Stimme)
- Vertreter der Krankenkassen (je 1 Stimme)

- Patientenfürsprecher (1 Stimme)
- Vertreter der Bürgerhelfer (1 Stimme)
- SprecherInnen der TG GPV (1 Stimme)
- niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie (1 Stimme)

Den Vorsitz der AG führt der Landkreis Ravensburg, in der Regel die Leitung des Dezernats für Arbeit und Soziales. Die Geschäftsführung der AG liegt bei der Psychiatriekoordination des Landkreises. Das Landratsamt lädt zu den Sitzungen ein und erstellt ein Protokoll.

Der Landkreis benennt die Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen, die Vertreter in die AG entsenden. Dabei obliegt es diesen selbst, ihre Vertreter auszuwählen. Sollte dies nicht möglich sein, wählt der Landkreis ein geeignetes Verfahren, um Vertreter zu bestimmen.

Über die Aufnahme neuer und den Ausschluss bestehender Mitglieder entscheidet der Landkreis im Einvernehmen mit den Mitgliedern der AG.

3. Beschlussfähigkeit, Sitzungseinberufung, Tagesordnung

Die AG ist beschlussfähig, wenn die Einladung mit Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung versandt wurde.

Tagesordnungspunkte werden im Vorfeld bei den Mitgliedern der AG abgefragt.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

4. Beschlussfassung

Zur Änderung der Satzung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und der Geschäftsordnung der AG GPV bedarf es einer Dreiviertel-Mehrheit.

Zur Beschlussfassung über alle weiteren in Ziffer 1) genannten Angelegenheiten genügt die einfache Mehrheit.

5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde in der AG Gemeindepsychiatrischer Verbund am 21.07.2016 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.